

Kukident Aktiv Plus

0301841

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.04.2015

Druckdatum: 16.04.2015

Vorgängerversion: -

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1	Produktidentifikator	Kukident Aktiv Plus 0301841
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
1.2.1	Relevante Verwendungen	Medizinprodukt -Zahnprothesenreiniger
1.2.2	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Reckitt Benckiser Deutschland GmbH Darwinstr. 2 - 4 69115 Heidelberg DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)6221 / 9982-0 Fax +49 (0) 6221 9982-500 Email: sicherheitsdatenblatt@reckittbenckiser.com
1.4	Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Tel.: +49 (0)30 / 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]	Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
2.1.2	Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG	Xn, Gesundheitsschädlich -R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Xi, Reizend -R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
2.2	Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	
	Gefahrenpiktogramme	
	Signalwort	ACHTUNG
	Enthält:	Kaliummonopersulfat (Tripelsalz) Natriumcarbonat-peroxyhydrat Natriumdodecylbenzolsulfonat
	Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
	Sicherheitshinweise	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

Kukident Aktiv Plus

0301841

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.04.2015

Druckdatum: 16.04.2015

Vorgängerversion: -



bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P301+P 312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren**Umweltgefahren
Andere Gefahren**

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Produktart:**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
15 -<30	Kaliummonopersulfat (Tripelsalz)
	CAS: 70693-62-8, EINECS/ELINCS: 274-778-7, ECB-Nr.: 01-2119485567-22
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302, H312, Acute Tox. 2: H330 -Skin Corr. 1B: H314 – Eye Dam.1: H318 – Aquatic Chronic 3: H412
	EEC: C, R22, Xn, R34, R52
10 -<15	Natriumcarbonat-peroxyhydrat
	CAS: 15630-89-4, EINECS/ELINCS: 239-707-6, REACH: 01-2119457268-30
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 -Eye Dam. 1: H318 -Ox. Sol.3: H272
	EEC: O, R8, Xn, R22, Xi, R41
10 -<15	Citronensäure
	CAS: 77-92-9, EINECS/ELINCS: 201-069-1
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
	EEC: Xi, R36
5 -<10	Natriumcarbonat
	CAS: 497-19-8, EINECS/ELINCS: 207-838-8, EU-INDEX: 011-005-00-2, REACH #:01-2119485498-19
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
	EEC: Xi, R36
2,5 -<5	Apfelsäure
	CAS: 6915-15-7, EINECS/ELINCS: 210-514-9
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302, Skin Irrit. 2: H315 -Eye Irrit. 2: H319
	EEC: Xi, R36
1 -<2,5	Natriumdodecylbenzolsulfonat
	CAS: 25155-30-0, EINECS/ELINCS: 246-680-4
	GHS/CLP: Eye Dam. 1: H318 -Acute Tox. 4: H302 -Skin Irrit. 2: H315
	EEC: Xn, R 22, Xi, R38, R41

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise
Nach Einatmen**

Bestaubte Kleidung wechseln.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung

Kukident Aktiv Plus

0301841

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.04.2015

Druckdatum: 16.04.2015

Vorgängerversion: -

**Nach Hautkontakt**

oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten
Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. An die frische Luft bringen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist..
Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die vom Stoff oder der Mischung ausgehen keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen und nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

Kukident Aktiv Plus

0301841

Version: 1.0
 Überarbeitet am: 15.04.2015 Druckdatum: 16.04.2015
 Vorgängerversion: -



- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Siehe ABSCHNITT 1 + 8 +13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
 Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
 Von Zündquellen fernhalten -nicht rauchen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Nicht zusammen mit Lebens-und Futtermitteln lagern.
 Kühl lagern. Trocken lagern.
 Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
5 -<10	Polyethylenglycol
	CAS: 25322-68-3, EINECS/ELINCS: Polymer
	Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 mg/m ³ , E, DFG, Y
	Spitzenbegrenzung -Überschreitungsfaktor: 8(II)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten.
- Augenschutz** nicht relevant
- Handschutz** Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt: Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374).
- Körperschutz** nicht relevant
- Sonstige Schutzmaßnahmen** Berührung mit den Augen vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
- Atemschutz** nicht relevant
- Thermische Gefahren** nicht anwendbar
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Kukident Aktiv Plus

0301841

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.04.2015

Druckdatum: 16.04.2015

Vorgängerversion: -



HEALTH • HYGIENE • HOME

Form	Tablette
Farbe	weiß / türkis
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	7 ± 1
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 **Sonstige Angaben** keine**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3 Gefährliche Reaktionen	unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht mischen mit Säuren oder Oxidationsmitteln
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht mischen mit Haushalts-Chemikalien.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Karbonoxide, verschiedene organische Chemikalien.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Bestandteil
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
LD50, oral, Ratte: 4090 mg/kg (IUCLID).
LC50, inhalativ, Ratte: 5750 mg/l 2 h (OECD 403).
Natriumdodecylbenzolsulfonat, CAS: 25155-30-0
LD50, oral, Ratte: 1020 mg/kg.
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
dermal, Kaninchen: LC10: > 2000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: 1034 mg/kg.
LC0, inhalativ, Ratte: 4580 mg/m³/1h.
Citronensäure, CAS: 77-92-9
LD50, oral, Ratte: 6730 mg/kg (Lit.).

Kukident Aktiv Plus

0301841

Version: 1.0
 Überarbeitet am: 15.04.2015 Druckdatum: 16.04.2015
 Vorgängerversion: -



Kaliummonopersulfat (Tripelsalz), CAS: 70693-62-8
LD50, dermal, Kaninchen: 2000 mg/kg bw.
LD50, oral, Ratte: 500 mg/kg bw.
LC50, inhalativ, Ratte: 1,85 mg/l.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizend
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht korrosiv (OECD-Test).
 Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Bestandteil
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 300 mg/l (IUCLID).
EC50, (48h), Daphnia magna: 265 mg/l (IUCLID).
Natriumdodecylbenzolsulfonat, CAS: 25155-30-0
LC50, (96h), Fisch: 1-5 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: 5-15 mg/l.
IC50, (72h), Algen: 1-5 mg/l.
Natriumcarbonat-peroxyhydrat, CAS: 15630-89-4
LC50, Pimephales promelas: 71 mg/l.
EC50, Daphnia pulex: 4,9 mg/l.
NOEC, (96h), Pimephales promelas: 7,4 mg/l.
NOEC, (48h), Daphnia pulex: 2 mg/l.
Citronensäure, CAS: 77-92-9
Scenedesmus quadricauda (alga): IC5: 640 mg/l/7d (Lit.).
Pseudomonas putida: IC5: > 10000 mg/l/16h (Lit.).
LC50, (96h), Leuciscus idus: 440-760 mg/l (IUCLID).
EC50, (72h), Daphnia magna: ca. 120 mg/l (IUCLID).
Kaliummonopersulfat (Tripelsalz), CAS: 70693-62-8
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 53 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: 3,5 mg/l.
EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 1 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umwelt-kompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial nicht bestimmt

Kukident Aktiv Plus

0301841

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.04.2015

Druckdatum: 16.04.2015

Vorgängerversion: -



12.4 Mobilität im Boden nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt AVV-Nr. (empfohlen)	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen. 060314 Feste Salze und Lösungen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311* und 060313* fallen.
Ungereinigte Verpackungen AVV-Nr. (empfohlen)	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	KEIN GEFAHRGUT
Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFAHRGUT
Seeschifftransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Lufttransport nach IATA	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-VORSCHRIFTEN**

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004;
1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

Kukident Aktiv Plus

0301841

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.04.2015

Druckdatum: 16.04.2015

Vorgängerversion: -



TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung -GefStoffV 2011; Wasch-und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz -WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
-Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)
-Störfallverordnung	nein
-Klassifizierung nach TA-Luft	nicht relevant
-GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
-Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10-13
-Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
-VOC (1999/13/EG)	0 %
-Sonstige Vorschriften	BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3**

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R 34: Verursacht Verätzungen.
 R 52: Schädlich für Wasserorganismen.
 R 36: Reizt die Augen.
 R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
 R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 R 38: Reizt die Haut.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

Kukident Aktiv Plus

0301841

Version: 1.0

Überarbeitet am: 15.04.2015

Druckdatum: 16.04.2015

Vorgängerversion: -



HEALTH ▸ HYGIENE ▸ HOME

IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif	nicht bestimmt
Geänderte Positionen	keine
GV Gefährdungsgruppe Haut:	HB
GV Gefährdungsgruppe Einatmen:	E
GV Freisetzungsgruppe:	mittel